

Checkliste: Datenschutz

- Personenbezogene Daten dürfen nur dann verarbeitet (also etwa erhoben, gespeichert oder ausgewertet) werden, wenn ein Erlaubnistatbestand des Art. 6 Abs. 1 DSGVO vorliegt. Hierfür kommen u.a. die Einwilligung der betroffenen Person oder die Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse in Betracht.
- Es dürfen grundsätzlich nur die für den jeweiligen Zweck der Verarbeitung erforderlichen Daten erhoben werden.
- Grundsätzlich dürfen die Daten nur für den Zweck genutzt werden für welchen Sie erhoben wurden. Grundsätzlich dürfen die Daten nur für den Zweck genutzt werden für welchen Sie erhoben wurden.
- Die Daten müssen gegen unrechtmäßigen Gebrauch und gegen Weiterverbreitung geschützt werden.
- Die Daten müssen grundsätzlich nach Ende der konkreten Nutzung wieder gelöscht werden.